

## **Bericht Nr. 2190 zum Bericht Nr. 2184 zur Entwicklung Vorder Brüglingen: Baukredit Teilprojekt (TP) Gärten**

---

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 18. Mai 2020

### **1. Gegenstand und Vorgehen**

Mit seinem Bericht Nr. 2184 beantragt der Bürgerrat beim Parlament einen Baukredit von CHF 4.6 Mio. für die Entwicklung der Gärten Vorder Brüglingen. Der Kredit soll aus den nichtverwendeten Mitteln aus der Entrade der Vorjahre finanziert werden.

Anlässlich einer Sitzung mit den zuständigen Bürgerräten und den Verantwortlichen der CMS konnte sich die AK Mitte Februar dieses Jahres im Detail über das Projekt informieren und konkrete Fragen an die Fachleute richten. Inhaltlich geht es um die Sanierung und Erneuerung der Gärten Vorder Brüglingen. Nebst notwendiger Sanierungen (z.B. Bewässerungsanlage) soll die Zugänglichkeit der Gärten verbessert und es sollen die Sammlungen aufgewertet werden.

### **2. Inhaltliche Aspekte**

Die CMS hat gemäss Stiftungsurkunde den Auftrag, die Güter des Stifters – und somit auch die Merian Gärten – zu erhalten. Insofern darf der beantragte Vorgang als stiftungskonform bezeichnet werden. Das Bauprojekt dient dem Erhalt der Merian Gärten, indem es u.a. folgende Aspekte umfasst:

- eine bessere Erschliessung der Anlage für Besucherinnen und Besucher und somit eine bessere Zugänglichkeit der Gärten für alle Einwohnerinnen und Einwohner (Gemeinnützigkeit);
- eine effizientere und nachhaltigere Wassernutzung, die zur Bewirtschaftung und zum Erhalt der Grünflächen notwendig ist (Erhalt der Güter);
- nebst notwendiger Sanierungen (z.B. Bewässerungsanlage) sollen u.a. die Sammlungen aufgewertet werden.

Wie gegenüber der AK anlässlich der Präsentation weiter ausgeführt und bestätigt wurde, soll überdies:

- dem Thema Biodiversität und Erhaltung der Sortenvielfalt der Sammlungen bei diesem Projekt ein hoher Stellenwert zukommen,
- nach Möglichkeit der alte Baumbestand erhalten bleiben (auch wenn es sich um nicht einheimische Zierbäume handelt),
- eine Trennung zwischen Trink- und Quell-/Regenwasser eingerichtet werden und dem Aspekt Grauwasser für Bewässerungszwecke besondere Beachtung geschenkt werden,
- insgesamt der Nutzen für die Bevölkerung erhöht, aber gleichzeitig auch die Arbeitseffizienz (Pflege von Sammlungen und Gärten) verbessert werden.

Die AK erachtet es zudem als wünschenswert, dass bei den Gebäudesanierungen den energetischen Aspekten (möglichst hoher Anteil erneuerbarer Energien) gebührend Rechnung getragen wird. Im Weiteren regt die AK an, dass die Besucherinnen und Besucher ab St. Jakob besser zu den Gärten geführt werden. Der Weg über den Parkplatz ist weder einladend noch mit Wegweisern versehen. Wie die CMS festhält, soll der Zugang ab Dreispitz mit einer Passerelle gewährleistet werden. Eine solche Passerelle ist in Planung aber nicht Gegenstand des vorliegenden Projektes.

### **3. Finanzierung**

Das vorliegende Projekt geht von Baukosten von 6,7 Mio. aus. Davon sollen 2,1 Mio. aus dem Landerwerbs- und Baufonds finanziert werden (von BR bewilligt), die restlichen 4,6 Mio. sollen aus den nicht ausgeschöpften Ertragsanteilen der Bürgergemeinde aus den Jahren bis 2017 finanziert werden.

Dies ist etwas speziell. Auch in den Jahren bis 2017 gab es Leistungsaufträge, Produktgruppen und Budgets. Der aufgelaufene Überschuss hätte auch in den Ertragsanteil der Bürgergemeinde fließen und damit höhere Mittel für den Einsatz in den definierten Produktgruppen generieren können. Demgegenüber steht nun ein Sanierungsprojekt, bei dem ein grosser Teil der eingesetzten Mittel wieder einer breiten Öffentlichkeit zugutekommt; das Naherholungsgebiet wird besser zugänglich (auch barrierefrei) und bleibt für alle Personen frei zugänglich.

Unabhängig vom vorliegenden Antrag ist bereits die Eliminierung der in der Vergangenheit nicht ausgeschöpften Ertragsanteile der Einwohnergemeinde (vom Regierungsrat) bewilligt worden. Insofern ist die Verwendung der aufgelaufenen Ertragsanteile der Bürgergemeinde konsequent und ermöglicht für beide Entraden ein paralleles, abgestimmtes Vorgehen.

### **4. Würdigung und Beschlussantrag**

Insgesamt erscheint das Projekt gut überlegt und fachmännisch abgestützt. Die Sanierung bringt damit nicht nur die gewünschte technische Erneuerung, sondern auch einen Gewinn für die Nutzung der Anlage durch eine breite Bevölkerung.

In Würdigung der Gesamtumstände spricht sich die AK für eine Zustimmung aus. Es handelt sich hierbei um eine einmalige Beitragsgewährung finanziert aus den Überschüssen aus Vorjahren.

Nicht Gegenstand des vorliegenden Geschäftes ist die Frage, ob die Merian Gärten weiterhin Teil des Leistungsauftrags der CMS sein sollen. Diese Frage ist im Zusammenhang mit dem Bericht Nr. 2183 zum Leistungsauftrag der CMS für die Jahre 2021 bis 2024 zu diskutieren und zu entscheiden. Wie aus dem genannten Bericht hervorgeht, sollen die Merian Gärten nicht mehr der strategischen Steuerung durch den Bürgergemeinderat unterstellt sein. Die Betriebskosten der Merian Gärten sollen vollständig durch die CMS im Rahmen ihres Förderaufwandes finanziert werden.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die AK dem Bürgergemeinderat, dem Beschlussantrag des Bürgerrates zuzustimmen.

Namens der Aufsichtskommission  
Der Präsident: Dr. Markus Grolimund

15. Mai 2020